

Verlagspreis:
Durch Post monatlich
1,70 Mk. (ohne Bestellgeld)
im Verlag monatlich 1,50 Mk.
Schriftleiter:
Richard Wagner, Ufingen.
Druck und Verlag:
R. Wagner's Buchdruckerei
Ufingen.
Fernsprecher Nr. 21.

Kreis-Blatt

für den Kreis Ufingen

Anzeigenpreis:
Die 54 mm breite Gar-
mondzeile 60 Pfg.
Reklamen:
Die 72 mm breite Gar-
mondzeile 120 Pfg.
Tabellarischer Satz 25 %
Aufschlag.
Bei Wiederholungen un-
veränderter Anzeigen ent-
sprechender Nachlaß.
Adressen-Nachweis und
Offerten-Gebühr 50 Pfg.

Nr. 128.

Donnerstag, den 28. Oktober 1920.

55. Jahrgang.

Amstlicher Teil.

Wiesbaden, den 8. Oktober 1920.

Der Preussische Herr Minister für Volkswohl-
fahrt zu Berlin hat unter dem 28. September
1920 — III E 818 — den Beschluß des ver-
stärkten Bundesausschusses vom 28. Juni 1920,
dem § 7 Absatz 1 des Reglements vom 24. März
und 5. August 1892, betreffend die Unterbringung
hilfsbedürftiger Geisteskranker usw. wie folgt,
zu fassen:

§ 7. Die dem Landarmenverband von den
unterstützungspflichtigen Armenverbänden während
der Dauer der Anstaltspflege zu erhaltenden Ver-
pflückungskosten betragen vom 1. Juli 1920 ab
5 Mk. täglich für einen Pflegefall.

Der Landesausschuß ist befugt, nach Maßgabe
der dem Landarmenverbande durch die Unterbringung
entstehenden Selbstkosten den zu erhaltenden Betrag
anderweit festzusetzen mit der Einschränkung, daß
die allgemeinen Verwaltungskosten zu Lasten des
Landarmenverbandes verbleiben müssen, genehmigt.

Hiernach betragen die von dem hiesigen Land-
armenverband den Kreisen anzufordernden so-
genannten Spezialpflegekosten für orisarme Geistes-
kranke, Idioten, Epileptische, Taubstumme und
Blinde vom 1. Juli 1920 ab bis auf Weiteres
5 Mark täglich.

Ich erlaube dies in geeigneter Weise in dem
hiesigen Kreise bekannt zu machen unter Hinweis
darauf, daß vom 1. Juli 1920 ab von hier aus
der Satz von 5 Mark in Rechnung gestellt
werden wird.

Der Landeshauptmann.

Ufingen, den 23. Oktober 1920.

Vorliegendes wird hiermit zur Kenntnis der
beteiligten Gemeinden gebracht.

Der Landrat. v. Bezold.

Ufingen, den 22. Oktober 1920.

Der Endtermin der Gültigkeit der bisher im
bestritten Teile des Regierungsbezirks Wiesbaden
ausgestellten Zwischenzulassungsbescheinigungen für
Kraftfahrzeuge ist auf den 20. Dezember d. J.
verlängert.

Der Landrat. v. Bezold.

Verordnung.

Auf Grund des § 128, Abs. 2 der Gewerbe-
ordnung verordne ich hiermit für den Umfang des
Preussischen Staates:

Im Bäckerei-, Konditorei-, Pfefferkuchengewerbe
in Eisfabriken, Kaffeeabriken und allen sonstigen
Anstalten und Betrieben, in denen Backwaren
gewerbmäßig hergestellt werden, darf nur je ein
Beztellng eingestellt und beschäftigt werden.

Diese Vorschrift findet keine Anwendung auf
Betriebe, in denen bei Inkrafttreten dieser Anord-
nung bereits mehrere Beztellng gehalten wurden.
Neueinstellungen von Beztellng dürfen in solchen
Betrieben erst erfolgen, wenn die vorhandenen
Beztellng sämtlich angelernt haben, oder sonst in
rechtsgültiger Weise aus dem bestehenden Lehr-
verhältnis ausgeschieden sind. Alsdann dürfen
auch Betriebe dieser Art nicht mehr als einen
Beztellng halten.

Mehrere von demselben Unternehmer an einem
Orte betriebene Werkstätten, Einrichtungen oder
Fabriken oder ein Betrieb mit mehreren Zweig-
stellen, auch wenn diese nicht nur Verkaufsstellen
sind, sondern mit Werkstatteinrichtungen verbunden sind,
sind im Sinne dieser Anordnung als ein Betrieb
zu behandeln. Das Gleiche gilt für den Fall,
daß von einem Unternehmer am selben Orte
mehrere der unter diese Verordnung fallenden Ge-

werbe, z. Bsp. Bäckerei und Konditorei, be-
trieben werden.

Diese Bestimmungen treten mit dem Tage der
Veröffentlichung in Kraft und gelten zunächst bis
zum 30. September 1923.

Berlin, den 1. Juli 1920.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

Ufingen, den 22. Oktober 1920.

Wird veröffentlicht. Die Ortspolizeibehörden
und die Herren Landräte des Kreises wollen die
genaue Befolgung der Verordnung kontrollieren.
Der Landrat. v. Bezold.

Bekanntmachung

über den Verkauf von Reichsware an Minderbemittelte.
Firma Em. Hirsch, Ufingen

6 Stück Knaben-Kleider, Größe 4
bis 11 von Mk. 70.— bis 110 Mk.

Firma J. Hirsch, Wehrheim
12 Stück Knaben-Kleider, Größe 2
bis 12 von Mk. 70.— bis 110 Mk.

Ufingen, den 23. Oktober 1920.
Der Landrat. v. Bezold.

Gebührenordnung

der Medizinaluntersuchungsanstalten,
A. Allgemeine Bestimmungen.

1. Die Gebühren schließen die Vergütung für
die bei der Untersuchung verbrauchten Stoffe und
benutzten Apparate, sowie für eine kurze Nachricht
über das Befundergebnis in sich.

2. Für Untersuchungen, die in der Ordnung
nicht vorgesehen sind, wird die Gebühr nach Maß-
gabe der aufgewendeten Zeit mit vier Mark für
jede angefangene Stunde berechnet. Die Kosten
für Verbrauch an Stoffen pp. werden besonders
in Ansatz gebracht.

3. Für Gutachten kommen die jeweiligen Be-
stimmungen über die Gebühren der Medizinalbe-
amten zur Anwendung. Etwa erforderliche Unter-
suchungen werden nach den Sätzen der Gebühren-
ordnung ausgeführt.

4. Bei der Einlieferung des Untersuchungsmaterials
ist Veranlassung und Zweck der be-
tragten Untersuchung anzugeben.

B. Grundsätze.

I. Bakteriologische Untersuchungen vom Menschen
stammenden Materialien zu diagnostischen Zwecken.

a) Prüfung der agglutinierenden Wirkung des
Blutserums 6 Mk.

b) Nur mikroskopische Untersuchung auf Krank-
heitserreger 6 Mk.

c) Kulturelle Untersuchung einschließlich der er-
forderlichen mikroskopischen, Agglutinations-
und sonstigen Prüfungen 12 Mk.

Sind Tierversuche zur Feststellung der Diagnose
erforderlich, so erhöht sich die Gebühr um 10
bis 20 Mk.

d) Mikroskopische Untersuchung von Schnitt-
präparaten auf Krankheitserreger, bösartige Ge-
webselemente usw. 12 bis 20 Mk.

II. Bakteriologische Untersuchung von Wässern und
Abwässern 20 Mk.

Die Gebühr kann bei Untersuchungen, die einen
besonderen Aufwand von Zeit oder Material erfordern,
erhöht werden.

III. Bakteriologische Untersuchung von Nahrungs-
und Genussmitteln.

a) Bestimmung des Reingehalts von Milch und
Fleisch 12 Mk.

b) Untersuchung von Nahrungsmitteln pp. (Milch,
Fleisch, Konserven, Gemüsen, Früchten usw.)
auf krankheitserregende Bakterien und ihre
Gifte 20 Mk.

Sind Tierversuche erforderlich, erhöht sich die
Gebühr um 10 bis 20 Mark.

IV. Untersuchung von Gebrauchsgegenständen auf
krankheitserregende Bakterien 30 bis 60 Mk.

Berlin, den 17. Juni 1920.

Der Minister für Volkswohlfahrt.

Ufingen, den 7. Oktober 1920.

Wird veröffentlicht.

Der Landrat. v. Bezold.

Gebührenordnung für Hebammen.

Auf Grund des § 1 des Gesetzes, betreffend
die Gebühren der Hebammen vom 10. Mai 1908
(G. S. S. 103) setze ich für den Umfang des
Regierungsbezirks Wiesbaden, mit Ausnahme des
Stadtkreises Frankfurt a. M. folgende Gebühren-
ordnung fest:

§ 1. Den Hebammen (§ 30 Abs. 3 der
Reichsgewerbeordnung) stehen für ihre berufsmäßigen
Leistungen mangels anderweitiger Vereinbarungen,
Gebühren nach Maßgabe der nachstehenden Be-
stimmungen zu.

§ 2. Die niedrigsten Sätze gelangen zur An-
wendung, wenn nachweisbar unbemittelte Personen
oder Armenverbände die zur Zahlung Verpflichteten
sind. Sie finden ferner Anwendung, wenn die
Zahlung aus Staatsmitteln, aus den Mitteln einer
milden Stiftung, eines Organs der gesetzlichen
Zwangskrankenversicherung oder im Falle der Ge-
währung der Reichswochenhilfe (§ 195 a der
Reichsversicherungsordnung) zu leisten ist, soweit
nicht besondere Schwierigkeiten der Leistung oder
das Maß des erforderlichen Zeitaufwandes einen
höheren Satz rechtfertigen.

§ 3. Im übrigen ist die Höhe der Gebühr
innerhalb der festgesetzten Grenzen nach den be-
sonderen Umständen des einzelnen Falles, insbe-
sondere nach der Schwierigkeit und Zeitdauer der
Leistung und nach der Vermögenslage des Zahlungs-
pflichtigen zu bemessen.

§ 4. Die in den folgenden Nummern 1—10
bezeichneten Leistungen unterliegen, vorbehaltlich
der Bestimmungen des § 5 dieser Gebührenordnung,
nachstehenden Gebührensätzen:

1. Für den Beistand bei einer regelmäßigen
Geburt für die Dauer bis zu 12 Stunden
20 bis 50 Mk., für jede folgende Stunde
2—6 Mk.

2. Für den Beistand bei einer Zwillingsgeburt,
einer regelwidrigen Geburt, einer mit
Blutungen und deren Folgen oder mit
Eklampsie, mit Lösung der Nachgeburt oder
mühsamer Wiederbelebung des Kindes ver-
bundenen Geburt erhöht sich der Satz zu 1
auf: 30—70 Mk.

3. Bei einer Entbindung, zu der ein Arzt zu-
gezogen wurde, erhöht sich die Gebühr in
1 und 2 um 3—10 Mk.

4. Für den Beistand bei einer Fehl- oder un-
zeitigen Geburt oder bei der Abnahme einer
Mole für die Dauer bis zu 6 Stunden 10
bis 30 Mk. Für jede folgende Stunde
2—5 Mk.

5. Für jeden nach Maßgabe des Hebammen-
lehrbuches vorgeschriebenen Wochenbesuch ein-
schließlich der dabei erfolgenden Untersuchungen
und Verrichtungen, wie Ausspütungen,
Klystieren, Kathetisieren, Baden und
Wickeln des Kindes, bei Tage 2—4 Mk.,
bei Nacht das Doppelte.

6. Für jeden sonstigen Besuch einschließlich der
dabei erfolgenden und Verrichtungen 2—4
Mk., bei Nacht das Doppelte.

7. Für eine Tagewache, außerhalb der Zeit
der Geburt, einschließlich der Besuchsgebühr:
10—20 Mk., für eine solche Nachtwache
20—40 Mk.

8. Für eine Raterteilung einschließlich der
Untersuchung in der Wohnung der Hebamme

bei Tage, 2—6 Mk., bei Nacht das Doppelte.

9. Für eine schriftliche Bescheinigung, außer der Gebühr für die Untersuchung oder den Besuch 2 Mk.

10. Für die Bescheinigung für werdende Mütter zur Erlangung der Nahrungsmittelzulage einschl. Untersuchung 2—6 Mk.

§ 5. Den in Wiesbaden und Dieblich a. Rh. tätigen Hebammen stehen für ihre berufsmäßigen Leistungen, mangels anderweitiger Vereinbarungen, an Stelle der im § 4, Ziffer 1 bis 10, festgesetzten, folgende Gebührensätze zu:

Ziffer 1: 60—200 Mk. und 3—6 Mk. Ziffer 2: 75—250 Mk. Ziffer 4: 20—80 Mk. und 3—6 Mk. Ziffer 5: 4—10 Mk. und das Doppelte bei Nacht. Ziffer 6: 3—8 Mk. und das Doppelte bei Nacht. Ziffer 7: 20—40 Mk. für die Tageswache, das Doppelte für die Nachtwache. Ziffer 8: 3—8 Mk.

Den Hebammen in Höchst a. M., Nied, Griesheim a. M., Schwanheim und Söffenheim steht ein Zuschlag von 25% zu den Sätzen des § 4 zu.

§ 6. Als Nacht im Sinne vorstehender Vorschriften gilt die Zeit von 9 Uhr abends bis 7 Uhr morgens.

§ 7. Bei Verrichtungen in Häusern, die mehr als 2 Kilometer von der Wohnung der Hebamme entfernt liegen, sind der Hebamme, falls nicht freies Fuhrwerk gestellt wird, sowohl für den Hin- als auch für den Rückweg entweder die baren Auslagen für tatsächlich benutztes Fuhrwerk oder 0,60 Mk. Begegebener für jedes zurückgelegte Kilometer Sandweg oder die Fahrkosten der 3. Wagenklasse bei Benutzung der Eisenbahn oder der Fahrpreis der Straßenbahn bei deren Benutzung zu erhalten.

Im übrigen sind der Hebamme die baren Auslagen für die bei ihrer Hilfeleistung verwendeten Desinfektionsmittel und Verbandstoffe, sowie Gerätschaften, die wegen besonderer Umstände nach Anordnung des Kreisarztes vernichtet werden mußten, soweit Desinfektionsmittel, Verbandstoffe und Geräte nicht aus öffentlichen Mitteln zur Verfügung gestellt wurden, zu ersetzen.

§ 8. Diese Gebührenordnung tritt am Tage der Veröffentlichung in Kraft. Die Gebührenordnung vom 29. September 1908 nebst Nachträgen wird aufgehoben.

Wiesbaden, den 4. Oktober 1920.

Der Regierungspräsident.

Ufingen, den 22. Oktober 1920.

Wird veröffentlicht.

Zu der Gebührenordnung ist zu bemerken, daß die Gebührenvorschriften nach § 1 nur mangels anderweiter Vereinbarung gelten.

Der Landrat. v. Bezold.

Nichtamtlicher Teil.

Aus Stadt, Kreis und Umgebung.

* **Ufingen, 27. Okt.** Das Kirchweihfest verlief bei herrlichem Herbstwetter in der gewünschten Weise. Am Sonntag sowohl als auch am Montag herrschte in den drei Sälen bei Tanz frohes Treiben. Ueberall kam echte Kirchweihstimmung auf. Der in sonstigen Jahren so bedeutende Kirchweihmarkt fiel dieses Jahr gänzlich aus. Immerhin besuchte die Jugend aus den umliegenden Orten am Montag Mittag die Tanzlustbarkeiten. Auf dem Fuzplatz in der Altstadt hatte Reih's Kiesenflieger Ausstellung genommen, welcher zur Unterhaltung neben den wenigen sonstigen kleineren Verkaufsständen Abwechslung bot.

* **Ufingen, 27. Okt.** Der Vorverkauf der Eintrittskarten zum Konzert des Kirchenchors findet in den Buchhandlungen Schmidt und Weininger (nicht Schweighöfer) statt.

* **Ufingen, 26. Okt.** Die Heeresbezüge, Heeresrenten und Hinterbliebenenbezüge für den Monat November werden Freitag, den 29. Oktober vormittags an dem hiesigen Postschalter ausgezahlt. Die Empfänger von Hinterbliebenenbezügen werden besonders darauf hingewiesen, daß auf der Quittung unter Nr. 2 jedesmal die Zahl der Kinder eingetragen werden muß.

* **Aus der Diözese Limburg, 20. Okt.** Dienstnachrichten aus dem kirchlichen Amtsblatt. Mit Termin 1. Okt. wurde Pfarrer Jakob Gaj an der Herz-Jesu-Kirche in Dieblich die Pfarrei Dieblich übertragen. Mit Termin 1. November wurde Pfarrer Wilhelm Mallinger in Wehrheim die Pfarrei Eddersheim, dem Kaplan Aloys Ruy

in Weiburg die Pfarrei Wehrheim, Frühlmesser Nikolaus Gille in Winkel die Pfarrei Herfshach und Spiritual Anton Ehl in Dernbach die Pfarrei Ufingen übertragen.

— **Frankfurt, 25. Oktober.** Trotz aller Warnungen und Mahnungen in der Presse geht der Wunderdickwidel weiter. Im nahezu überfüllten Börsensaal sprach heute Abend wieder der ehemalige Naturapostel und jetzige Oberspiritist Waghmann über Homburg und Lourdes, wobei natürlich der Homburger Wunderdoktor in alle Himmel gehoben wurde und Waghmann zum soundsovielsten Male versicherte, er werde auch noch Tote auferwecken. Wo der Homburger Wunderdoktor augenblicklich steht, weiß niemand. Die einen behaupten, er sei im Irrenhaus, andere erklären, er habe seine Tätigkeit nach Kurheffen verlegt. Möglicherweise es schon, daß der bedauernswerte Wahnsinnige von Bab Homburg ins Kurheffische gezogen ist, da ihm der Homburger Boden zu heiß wurde.

Id. **Frankfurt, 26. Okt.** Das Ermittlungsverfahren in den Diebereien und Eisenbahnberaubungen, die sich der am Freitag erschossene Großhändler Wilhelm Starke zuschulden kommen ließ, deckt immer größere Diebstähle auf. Es wird jetzt bekannt, daß noch ein Waggon Günte im Werte von 500 000 Mk. und ein Waggon Wein im Werte von etwa 600 000 Mk. vermißt werden. Ingesamt dürfte die Höhe der von dem Starke mit Hilfe einer ganzen Bande Helfershelfer geraubten Eisenbahngüter mindestens vier Millionen Mark betragen. Starke, der noch vor wenigen Monaten im Arbeitskleid durch die Bande lief, war zuletzt als „Gentleman“ vom Scheitel bis zur Sohle aufgeteilt.

Id. **Frankfurt, 26. Okt.** Um dem Unfug, der bisher schon an Sonntagen vor den Frankfurter Pferdewärtern durch den Verkauf von Pferden getrieben wurde, zu steuern, wird künftig auf Grund der Verordnung über die Sonntagsruhe der Handel und auch der Zutrieb von Pferden verboten.

Id. **Frankfurt, 25. Okt.** Aus einer hiesigen Villa wurden in einer der letzten Nächte durch Einbruch Schmuckachen, eine Silbermünzensammlung, Pelze, Perserteppiche, Brillantgegenstände und Bronzegruppen im Werte von 300 000 Mk. gestohlen. Die Täter sind unbekannt.

Bermischte Nachrichten.

— **Berlin, 25. Okt.** Den Abendblättern zufolge wies der preussische Minister des Innern durch Erlaß vom 20. Oktober den Regierungspräsidenten und den Polizeipräsidenten von Berlin an, die Polizeistunde allgemein auf 10 Uhr abends festzusetzen. Nur wo besondere örtliche Verhältnisse das zwingend erfordern, kann die Schlusstunde auf 11 und Samstags auf 11½ Uhr verlängert werden. Die erneute Verschärfung unserer Kohlenversorgung macht, wie der Erlaß sagt, die strengste Durchführung der Verordnung zur Pflicht. Die Blätter nehmen an, daß die Polizeistunde in Berlin sofort auf 11 Uhr festgesetzt werde.

— **Berlin, 22. Okt.** Zur Frage der steuerlichen Entlastung der kleinen Einkommen hat das Reichsfinanzministerium in der Antwort auf eine Anfrage im Reichstag sich folgendermaßen geäußert: „Die Reichsregierung glaubt anerkennen zu sollen, daß die Steuerbeträge, welche sich nach den Vorschriften der §§ 20, 21 des Einkommensteuergesetzes für Steuerpflichtige mit kleinerem Einkommen berechnen, unter den heutigen Steuerungsverhältnissen eine starke Belastung dieser Steuerpflichtigen darstellen. Die Reichsregierung ist daher bereits in Erwägung darüber eingetreten, in welcher Weise im Hinblick auf die Steuerungsverhältnisse eine steuerliche Entlastung der Steuerpflichtigen mit kleinerem Einkommen herbeigeführt werden kann.“

— **London, 25. Okt.** Der Bürgermeister von Cork ist gestorben.

— **Berlin, 25. Okt.** Die Nachricht von dem Tode des Bürgermeisters von Cork wird, wie der „Berl. Lokalanzeiger“ schreibt, eine nachhaltige Wirkung auf ganz Irland und die Freunde der irischen Unabhängigkeitsbewegung in Amerika ausüben. Die „Deutsche Allgemeine Zeitung“ meint, die eiserne Energie des seinem Martyrium Erlegenen werde auch in Deutschland Achtung erwecken, wo man die Schicksale des irischen Volkes mit viel Anteil verfolgte.

— **Athen, 26. Okt.** Der König von Griechenland ist gestorben. Der erst 27 Jahre alte König Alexander von Griechenland ist das Opfer eines stupiden Unglücksfalles geworden. Vor ungefähr 14 Tagen war er auf einem Spaziergang im Park seines Schlosses Tatoi von einem wilden Affen gebissen worden, der sich plötzlich vom Ast eines Baumes auf die den König begleitenden Jagdhunde gestürzt und dabei auch den König angegriffen hatte, als dieser seinen Tieren zu Hilfe eilte. Aus einer Schenkelverletzung, die er dabei erlitt, hatte sich eine Blutvergiftung entwickelt, die jetzt, trotz eines chirurgischen Eingriffs, den Tod des jungen Königs herbeigeführt hat.

— **Nach einer „Temps“-Meldung aus London** hat König Konstantin von Griechenland einem Vertreter der „Daily Mail“ erklärt, es sei ihm unmöglich zu sagen, ob er seinem Sohne gestatten werde, den Thron von Griechenland zu bestiegen, oder ob er die Bedingung annehme, die die griechische Regierung vielleicht stellen werde. Er halte sein Anrecht auf den Thron von Griechenland aufrecht. In der Umgebung des Königs erklärte man, König Konstantin werde sich nur unterwerfen, wenn eine Volksabstimmung sich gegen ihn auspreche.

— **München, 26. Okt.** Der bayerische Ministerrat hat beschlossen, gegen Bucher und Schleichhandel mit außerordentlich verschärften Strafbestimmungen vorzugehen. Eine neue Verordnung, die von der bayerischen Regierung auf Grund der Ermächtigung des Artikels 48 der Reichsverfassung erlassen wird, bedroht die gewerbsmäßige Ausnutzung der allgemeinen Notlage, soweit sie in schnöder Gewinnsucht erfolgt und geeignet ist, eine erhebliche Gefährdung der Versorgung mit Gegenständen des täglichen Bedarfs herbeizuführen, mit Zuchthaus, Ehrverlust, Konfiskation des Uebergewinns und des gesamten Vermögens sowie mit Stellung unter Polizeiaufsicht und öffentlicher Brandmarkung.

— **Basel, 26. Okt.** Welche ungeheure Summen die Organisation und Verwaltung des Völkerbundes bis jetzt verschlungen hat und noch verschlingen wird, darüber gibt das Budget für 1920 Aufschluß, das sich wie folgt zusammensetzt: Die Gesamtausgaben betragen 20 650 000 Goldfrancs, hiervon sind 13 850 000 Goldfrancs für die allgemeinen Kosten bestimmt. Sieben Millionen Goldfrancs sind dazu bestimmt, die Ausgaben des Internationalen Arbeitsbüros zu decken. Die allgemeinen Kosten zerfallen wiederum in vier Kategorien: 1. Kapitalrechnung: 2 Millionen Goldfrancs, die dazu bestimmt sind, die Unterhaltungskosten in Genf zu decken. 2. 2 800 000 Goldfranken für das Völkerbundsekretariat und die Konferenzunkosten. 3. Jäbirekte Ausgaben: 3 500 000 Goldfranken. 4. 2 350 000 Goldfranken für Deplazierungsunkosten.

— **Basel, 26. Okt.** Die Getreideernte in den vereinigten Staaten wird auf 3 216 192 000 Scheffel geschätzt, das sind also 90 Millionen mehr als in den besten Jahren der letzten Zeit.

— **Paris, 26. Okt.** In der „Humanité“ schreibt der französische Ingenieur Ripert, der von einer Reise durch Deutschland zurückgekehrt ist: Die Fachleute wissen, daß die Zerstörung der Dieselmotoren unmöglich ist. Das Verlangen selbst beweist die Unkenntnis und die Unersahrenheit derer, die es stellen. Bei der augenblicklichen wirtschaftlichen Lage Deutschlands wird die Durchführung dieser Forderung seinen völligen Zusammenbruch beschleunigen. Das ist eine wunderbare Politik für den Gläubiger, der sein Geld haben will! Der Dieselmotor ist die sparsamste Antriebskraft der Welt. Es ist die Maschine, deren Konstruktion die aller-schwierigste ist. Er ist sicherlich eine große deutsche Erfindung. Deutschland und die ganze Welt kann von ihm eine völlige Umwandlung des Bisherigen erwarten.

— **Der Wiederaufbau in Frankreich.** In einer Rede zugunsten der neuen französischen Anleihe, die Finanzminister Marsal am Donnerstag in Straßburg hielt, wies er zunächst auf die Fortschritte des Wiederaufbaues in den befreiten Gebieten hin, wo 77 Proz. der zerstörten industriellen Betriebe ganz oder teilweise wieder im Gange seien mit 42 Proz. ihres Personals. Von den 1 757 000 Hektar wieder herzustellenden Ackerlandes seien 1 521 000 Hektar nivelliert. 66 Prozent seien in Bearbeitung genommen und 50 Proz. besät. Die befreiten Gebiete hätten zehn Millionen Zentner Getreide erzeugt, ein Sechstel der französischen Gesamtterzeugung. An Hafer habe die

Erzeugung ein Viertel der Gesamtzeugung erzielt. Von 3000 Kilometern zusätzlicher Eisenbahnlinien der Ost- und Nordbahn seien nur noch neun Kilometer wieder herzustellen. Der Minister erklärte dann die wirtschaftliche Lage der Arbeiter in diesen Gebieten und erklärte, daß Frankreich finanzielle Hilfeleistung nur durch seine eigenen Hilfsquellen begrenzt sei und diejenigen Hilfsmittel, die es sich im Ausland verschaffen könne. Marschal schilderte nun die Anstrengungen Frankreichs zum Wiederaufbau in den übrigen, nicht vom Kriege betroffenen Teilen des Landes, wo überall neue Industrien entstanden. Der Außenhandel werde in Kürze den ihm gebührenden Platz wieder einnehmen.

Der „Manchester Guardian“ veröffentlicht den Brief eines in Berlin lebenden Engländer, der Zeuge des Kinderlebens dieser Großstadt ist und angesichts der Anforderung von 810 000 Mischkühen durch die Alliierten sagt, daß die Zivilisation nicht mehr als eine christliche angesprochen werden könne. Das Blatt selbst schreibt: „In Deutschland ist die Milch schon so knapp, daß ausschließlich Kinder unter 2 Jahren Milch erhalten und diesen unglücklichen Babies soll nach dem Vorschlag der Reparations-Kommission ihr magerer Zuteil um einen erheblichen Teil gekürzt werden. Ist da ein Wunder, wenn in Deutschland der Glaube sich verbreitet, es sei die Absicht der Alliierten, deren Instrument die Kommission ist, die junge Generation in Deutschland verhungern und verhungern zu lassen? Die Kommission setzt sich aus Vertretern der Großmächte zusammen, sie tagt in Paris, ihre Verhandlungen sind geheim, die Gründe ihrer Entscheidungen werden nicht dargelegt, und man kann gegen sie keine Berufung einlegen. Sie kann Babies aushungern, Betriebe stilllegen, unmögliche Schulden auferlegen — und niemand kann nein dazu sagen. Das jüngste Ersuchen ist ein besonders grausames Vorkommnis in ihrer Tätigkeit. Es herrscht ganz bestimmt kein Mangel an Milch in Belgien und ebenso wenig in Frankreich, aber eine ganze Generation in Deutschland wird dazu verurteilt, als Halbkrüppel aufzuwachsen. Vielleicht wird eine Anfrage im Parlament einiges Licht auf die Stellungnahme der englischen Mitglieder der Kommission in dieser jämmerlichen Angelegenheit werfen.“ Wir haben diesen Zeilen, in denen ein europäisches Gewissen schlägt, nichts hinzuzufügen.

Id. Aus der Wetterau, 26. Okt. Nach Aufhebung der Zwangswirtschaft für Schlachtvieh werden die Dörfer von Viehaufläufem buchstäblich überlaufen, die den Landwirten für das Schlach-

vieh geradezu unerhörte Preise bieten und sie dem Viehbesitzer förmlich aufzwingen. Ein großer Teil des Viehes geht zum Verkauf in auswärtige Bezirke. Bläher stehen die Behörden diesem ausbeuterischen Treiben machtlos gegenüber.

Wie aus Halle gemeldet wird, erschienen am Montagabend auf dem Bahnhof Sachsa vier schwerbewaffnete Männer und forderten die Herausgabe der Stationskasse. Da die Beamten keinen Widerstand leisten konnten, mußten sie das vorhandene Geld herausgeben. Die Täter entkamen.

Wien, 25. Okt. Auf der Station Vincovic geriet der Pariser Expresszug in Brand. Der Pack- und der Postwagen wurden vollkommen zerstört. Pakete im Werte von vielen Millionen sind vernichtet, darunter auch eine Sendung, die aus Paris an General Brangel ging und einen Wert von hundert Millionen Fr. repräsentierte.

Hannover, 22. Okt. Der Verein deutscher Zeitungsverleger hielt hier seine diesjährige Hauptversammlung ab. Die Aussprache ergab ein Bild von noch nie dagewesenen Sorgen und Schwierigkeiten, womit die Presse zu kämpfen hat. In eindringlicher Weise zeigte sich dabei der Kreislauf, der bei den wirtschaftlichen Schwierigkeiten und den verschiedenartigen Bedrückungen der Pressefreiheit beginnt und in eine allgemeine wirtschaftliche Schädigung und Verhinderung des Wiederaufbaus an vielen wichtigen Stellen ausmündet; so sei nur auf die Einwirkung der Presse auf den Auslandsdienst hingewiesen. Aus den Verhandlungen ergab sich die Erkenntnis, daß auch weiterhin im Zeitungsgewerbe mit einer großen Unsicherheit zu rechnen ist. Es wurde jedoch betont, daß der Verein deutscher Zeitungsverleger den Grundsatz stets hochhalte, die Pflicht der Mitarbeit am öffentlichen Leben stets voranzustellen, dadurch, daß die Herausgeber der deutschen Zeitungen es ablehnen, reine Profitunternehmen zu betreiben, geben sie sich ihre Stellung im öffentlichen Leben; dieser Geist habe die deutsche Verlegerenschaft von jeher beherrscht. Insbesondere gedachte man auch der oft hart bedrückten Berufsgeoffenen und der Gefährdung der Pressefreiheit in den besetzten Gebieten. Einstimmig wurde eine Entschließung angenommen, die vor aller Welt feststellt, daß das unauferlegte Recht der freien Meinungsäußerung und das Recht, sich zelos für das Deutschtum in den deutschen Ländern einzusetzen, den Zeitungsverlegern in den besetzten Gebieten geschmälert, wenn nicht genommen ist, und die Regierung auffordert, in entschiedener Weise gegen diese Beschränkung Einspruch zu erheben.

Berlin, 26. Okt. Heute morgen hatte ein in der Richtung Wildpark fahrender Personenzug Bremschaden. Er mußte am Fernbahnhof Zehlendorf verweilen, um den Schaden auszubessern. Ein gleichzeitig herannahender Personenzug bemerkte den im Nebel haltenden Zug nicht und fuhr auf ihn auf. Der Gepäckwagen wurde vollständig zertrümmert. Drei Tote und zwei Verletzte sind zu beklagen.

Bekanntmachung.

Noch immer befinden sich im Bezirk des Finanzamtes Deutsche Reichsangehörige, die ihrer Verpflichtung zur Abgabe einer Steuererklärung zum Reichsnotopfer nicht nachgekommen sind, obwohl sie am 31. Dezember 1919 allein oder mit ihrer Ehefrau ein Vermögen von 5000 Mark und darüber gehabt haben. Steuerbares Vermögen ist die gesamte bewegliche und unbewegliche Habe nach Abzug der Schulden.

Gleichgültig ist für die Steuerpflicht, ob das Vermögen aus Grundstücken, Betriebsvermögen oder Kapitalvermögen, wozu auch selbstständige Rechte und Berechtigungen, verzinsliche und unverzinsliche Forderungen jeder Art, der Kapitalwert der Rechte auf Renten und andere wiederkehrende Zugungen und Leistungen sowie noch nicht fällige Ansprüche aus Lebenskapital- oder Rentenversicherungen gehören, am 31. Dezember 1919 bestanden hat. Ebenso belanglos ist, was vielfach missverstanden zu sein scheint, die Zahl der Kinder. Wer 12 Kinder besitzt, hat freiwillig ebenso seiner Pflicht zur Steuererklärung zu genügen wie der kinderlose Pflichtige. Die Steuererleichterung wegen vorhandener Kinder wird bei der Veranlagung nachgeprüft.

Das Finanzamt warnt hiermit zum letztenmal vor einer Unterlassung der Abgabe der Steuererklärung. In den nächsten Jahren wird systematisch nachgeprüft, wer von den Eingetragenen des Bezirks zur Abgabe der Steuererklärung zum Reichsnotopfer verpflichtet war. Wer die Abgabe versäumt hat, hat dann unter allen Umständen mit den vom Gesetz angedrohten Strafen und Nachteilen zu rechnen.

Die Säumigen werden hiermit nochmals aufgefordert, nunmehr binnen einer Woche ihrer Verpflichtung zur Abgabe der Steuererklärung nachzukommen.

Bad Homburg, den 15. Oktober 1920.

Finanzamt.

Ufingen, den 23. Oktober 1920.

Wird veröffentlicht.

Der Magistrat: Weiber.

Kirchweih Steinfischbach.

Sonntag, den 31. Oktober,
Montag, den 1. November,
nachmittags 3 Uhr beginnend,



Tanz-
Musik

wozu ich freundlichst einlade

Aug. Wasmum, Gastwirt.

Sie staunen alle!

über meine billigen Preise in
Herren- u. Herren-Anzügen
gut verarbeitet,
von Mk. 350 bis Mk. 800

Herren-Hemden u. Unterhosen
per Stück Mk. 19.50

Graue Herrensocken
per Paar Mk. 12.—

Blaue Arbeitschürzen
per Stück Mk. 6.—

Kinderschuhe, —

Sporthemden u. s. w.
Verkaufe solange der Vorrat reicht.

J. H. Müller,

Schneidermeister, Bernborn
(Kreis Ufingen).

Eine neue Sendung moderner Herren-
Anzüge, auch in Sportjagons, ist einge-
troffen. Billiger Verkauf, da keine großen
Kosten.

Gemeinde Ufingen.

Donnerstag, den 28. Okto-
ber, abends 8 1/2 Uhr, Versammlung
im Vereinslokal.

Der Vorstand.

Deutsche liberale Volkspartei!

Freitag, den 29. Oktober,
abends 8 Uhr, spricht Herr General-
Sekretär Schindler in der „Sonne“
über die Ziele der Deutschen Volks-
partei. Im Anschluß daran Grün-
dung einer Ortsgruppe.

Es haben nur Parteiangehörige und
Parteifreunde Zutritt.

Nicolai.

Donnerstag, 28. d. Mts.

nachmittags 1 Uhr, lassen die Erben
des verstorbenen Karl Philippi
im Junkerhof verschiedene

Möbel, Haus- und Küchengeräte

gegen gleich bare Zahlung öffentlich
versteigern.

Konservenringe

aller Systeme

empfehlen

Carl Ott, Bad Homburg v. d. H.,
Loulsonstrasse 68 — Fernsprecher Nr. 4.

Sommerraps

wird bis 1. Dezember zum
Schlagen nicht angenommen.

Oelmühle Haag, Ufingen.

Tüchtiges Mädchen

vom Land für bald nach Mülheim
a. Rh. gegen hohen Lohn und gute
Behandlung gesucht. 2)

Adolf Buhlmann,

Köln-Mülheim, Prinz-Heinrichstr. 48.
Auskunft erteilt auch Buhlmann
in Emmershausen.
(Reisegeld wird vergütet.)

Ordentliches Mädchen

für kleinen Haushalt bei gutem Lohn
gesucht. 1)

Karl Rehger, Bad Homburg,
Louisenstraße 139.

Ordentliches Mädchen,

nicht unter 16 Jahren, für Hausarbeit,
evtl. etwas Mithilfe im Felde, auf
Weihnachten gesucht.

Frau Philippi,

1) Gasthaus „zur goldenen Rose“.

Junges Hühnchen

mit Haube entlaufen. Wiederbringer
Belohnung. *)

Karl Schütz, Friseur.

Fernrohr- Repetierbüchse!

Männlicher Büchse, 5 Schuß Kaliber
6,5x52, Stahlmantelgeschloß mit auf-
montiertem Zielfernrohr (Gensoldt Ziel
Dialyt 3x), Schußleistung unüber-
troffen; gebe die Büchse zur Probe.
Munition dazu genügend vorhanden.
Zu erfragen im Kreisbl.-Berl. *)

Guterhalt. Halbverdeck

preiswert zu verkaufen. 2b)

Heinrich Ruppel 2r,
Raibach bei Buxbach.

Guterhaltener Gusskessel

Inhalt 100 Liter, geeignet für Futter-
kochen, zu verkaufen. 2)

Wilhelm Buhlmann,
Grävenwiesbach.

Deutscher Schäferhund

5/4 Jahre alt, wachsam, umständ-
halber preiswert abzugeben. 2b)

Obergasse 12.

Guterh. Fahrrad

zu verkaufen. 1)

Adolf Ernst, Anspach.
Bahnhofstraße 255.

Junge gute Fahrkuh

zu verkaufen 1)

Gastwirt J. Walter,
Gransberg.

Geschäfts-Verlegung!

Ich habe mein

Dachdeckergeschäft

mit dem heutigen Tage nach dem von mir käuflich erworbenen früher Reuter'schen Hause, **Obergasse 31**, verlegt.

Gleichzeitig empfehle ich mich zur Ausführung aller Dachdeckerarbeiten.

Am Lager halte ich stets bei billigsten Preisen **Dachziegel, Biberschwanzziegel, Falzziegel**, sowie alle **Materialien zur Dach-eindeckung**.

Hochachtend

Emil Maurer, Dachdeckermeister.

Usingen, 27. Oktober 1920.

3)

Landwirtschaftl. Schule Usingen.

Die Anstalt wird am **Mittwoch, den 3. November, vormittags 10 Uhr**, in der **Aula des Seminars** eröffnet.

Eltern der Schüler, sowie Freunde der Schule sind dazu herzlich eingeladen.

Dr. Roeming.

ELEKTROMOTOREN

ERSTE FABRIKATE JEDER GRÖSSE AM LAGER

ELEKTRISCHE LICHT- & KRAFTANLAGEN

BELEUCHTUNGSKÖRPER, LAMPEN

BÜGELEISEN, KOCHAPPARATE

ELEKTRIZITÄTSWERK

FÜR DEN KREIS USINGEN

BAD HOMBURG v. D. H.

Lager in:

Eschbach: Bornstrasse 71.

Pfaffenwiesbach: Gransbergerstr. 78.

Brandoberndorf: Schnurgasse 81.

Rod a. d. Weil: Langgasse 7.

Neuweilnau: Gastwirt Henrici.

Winter-Neuheiten

in reichster Auswahl — neuester Modelle

Damen-Hüte

Kinder-Hüte

Hut-Formen

Filzhüte

neueste Formen

Velourhüte

ja Qualitäten

Haarfilzhüte

aparte Farben

Reichste Auswahl

Reiher

Flügel

Bänder

Samme

Linon-Formen

— Umformen von Damenhüten in —
Sammet und Filz nach den neuesten Formen.

Pelze und Felle zum Umändern nach der neuesten Mode.

Wiegand & Noetzel, Usingen,

Obergasse 10.

2)

Ardie-Motorräder

3 PS Zweitaktmotor

das zuverlässigste Motorrad für den Geschäftsmann,

Arzt und Sportsmann, sofort lieferbar durch den

Alleinverkauf

Krug & Link, Frankfurt a. M.,

Tel. Römer 380.

Gluckstr. 5.

oder deren Vertreter:

Adolf Marx, Westerfeld (Kreis Usingen).

1)

Schwarze Herrenstoffe

für **Trau-Anzüge**, feine Qualitätsware,

Sakko- und Mantelstoffe

von 60.— Mk. an

empfiehlt

Christian Best, Usingen.

Spar- u. Darlehnskassenverein zu Gleeberg.

In der am 2. Mai d. Js. stattgefundenen außerordentlichen Generalversammlung des Spar- und Darlehnskassenverein zu Gleeberg, eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht, wurde von den erschienenen Mitgliedern der Uebergang von der unbeschränkten in die **beschränkte Haftpflicht** einstimmig beschlossen. Nach § 143 des Genossenschaftsgesetzes werden die Gläubiger der Genossenschaft, welche der beschlossenen Umwandlung widersprechen wollen, hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche an die Genossenschaft bei dem unterzeichneten Vereinsvorstand anzumelden.

Gleeberg, den 24. Oktober 1920.

Spar- und Darlehnskassenverein zu Gleeberg.

(Eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht)

W. Gotsheim. H. Morgel. K. Wübner.

M. Hartmannshenn.

3)

KONZERT

des gemischten Chors (Kirchenchor)
in Usingen

am Sonntag, den 31. Oktober 1920,
abends 8 Uhr im „Adlersaal“.

1. Walddlieder für gemischten Chor
von Mendelssohn-Bartholdy.
2. Lieder für Sopran
von Mendelssohn und Brahms.
(Fräulein Elly Schaefer, am Flügel Herr Veidt.)
3. Die Zigeuner, Rhapsodie in sieben
Gesängen von Julius Becker.
Mit verbindendem Text von Geissler.
(Deklamation: Herr Dr. Buchholz.)

Preise der Plätze:

— Numeriert 3 Mk., nichtnumeriert 2 Mk. —
Vorverkauf in den Buchhandlungen Schmidt und
Weininger, sowie an der Abendkasse.
Öffnung der Kasse 7 $\frac{1}{2}$ Uhr; Beginn des Konzerts
pünktlich 8 Uhr.

Winter-Kursus

zur Erlernung der Herstellung neuer Kleider,
Reibwäsche usw. aus alten, getragenen durch

Umwenden der alten Stücke.

Beginn: 1. November 1920. — Sprechstunden täglich.

Frau Auguste Birnbau,

Usingen, Schlagweg 6, 1. Stod.

2)

Zwei neue 1-schlaftrige

Bettstellen,

1 Kleiderschrank,

1,50 Meter breit, mitteichen gestrichen
zu verkaufen. Näheres im Kreisblatt-
Verlag.

2)

Pferdemöhren

ist

ein gesundes Pferdefutter.

Bestellungen nimmt entgegen

Siegm. Lillenstom.